

Benutzungsentgelte

für Veranstaltungen, Tagungen und Feierlichkeiten im Porzellanikon
Selb/Hohenberg an der Eger

Benutzungsentgelte und Nebenkostentarife

Das Porzellanikon erhebt für die Benutzung der Räumlichkeiten
in den Museen des Porzellanikons Entgelte

Gültig seit 1. Januar 2023

Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die nachstehend aufgeführten Beträge verstehen sich als Entgelte für eine Veranstaltung an einem Tag (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses). Die Nutzungsdauer beginnt mit Aufbau/Anlieferung.

Angefangene Stunden werden voll berechnet.

2. Die Benutzungsentgelte* beinhalten die Raummiete inkl. evtl. vorhandener Bühne (ohne Podeste und Tribüne), gewünschte Standard-Bestuhlung mit hauseigenem Mobiliar, fest eingebaute nicht motorische Haus- und Bühnenbeleuchtung, Normalreinigung; * inkl. Grundbeschallung (Lautsprecheranlage + Rednerpult mit Mikrofonen) im Auditorium, Beheizung, Beleuchtung, Warmwasserbereitung und sonstige Raum- und Gerätekosten sind im Rahmen eines normalen Verbrauchs abgegolten.

*zzgl. Veranstalterhaftpflichtversicherung zwischen € 35 und 50.-- (Eigenbeteiligung je Schadensfall 50,00 €) – siehe § 15 Allgemeine Mietbedingungen. Bei schriftlichem Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung (inkl. Mietsachschäden) entfallen diese Beträge.

3. Die Reinigung jedoch nur insoweit, als sie im Rahmen des Museumsbetriebes erfolgt. Notwendige Sonderreinigungen werden berechnet.

4. Für den Aufbau bzw. für Proben, die vor dem Tag der Veranstaltung stattfinden, werden pro Tag 50% der Benutzungsentgelte berechnet. Alle anderen Stundensätze werden voll berechnet.

5. Veranstaltungsteilnehmer, die das Museum besichtigen wollen, zahlen keinen Eintritt. Dieser ist im Tagungspreis bereits enthalten.

6. Bei Veranstaltungen, die ein vorübergehendes Schließen des Museums erforderlich machen, beträgt die Entschädigung für entgangene Eintrittsgelder € 600.-- pro Tag.

7. Wird die Galerie in Verbindung mit der Benutzung des Auditoriums nur für gastronomischen Service genutzt, entfällt das Entgelt hierfür.

8. Über die Vermietung von Ausstellungsflächen und Ausstellungseinrichtungen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen. Je Quadratmeter Netto- Ausstellungsfläche kann pro Tag eine Gebühr von 6,00 € erhoben werden.

9. Die festgesetzten Entgelte sind Nettobeträge; die jeweils gültige Mehrwertsteuer ist zuzüglich zu entrichten.

10. Für den Einsatz von Sanitätspersonal, Feuerwache, Saal- und Kontrolldienst und technischem Personal hat der Veranstalter bzw. Mieter die Aufwendungen zu ersetzen. Beim Einsatz von Medien (etwa Mikrofon- oder Dolmetscheranlage, Beamer, Licht und Sound) werden die Kosten für einen Techniker berechnet. Die dabei anfallenden Kosten pro Stunde werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

11. Das Porzellanikon ist berechtigt, die an den Mieter weiterberechneten Fremdkosten mit einem angemessenen Gemeinkostenzuschlag zu versehen.

12. Die Benutzung technischer Einrichtungen, die zusätzlich beschafft werden müssen, wie Projektionsgeräte, Audiogeräte, Scheinwerfer und sonstiger Geräte oder Einrichtungen (z.B. Elektroanschlüsse) wird gesondert in Rechnung gestellt.

GEBÜHRENORDNUNG

für die Festsetzung des Benutzungsentgeltes bei Überlassung und Benutzung museumseigener Räume, Einrichtungen und Anlagen des Porzellanikon Staatliches Museum für Porzellan in Hohenberg a. d. Eger / Selb.

Porzellanikon Hohenberg a. d. Eger:

gewerbliche oder nichtöffentliche Veranstaltungen

für den Veranstaltungssaal
halber Tag (max. 5 Stunden) € 125.--
ganzer Tag (max. 9 Stunden) € 200.--

für die Gartenanlage
ganzer Tag (max. 9 Stunden) € 300.--

Standesamtliche Trauung im Porzellanikon € 130.—
+ Wochenendzuschlag € 70.—

kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen

für den Veranstaltungssaal
halber Tag (max. 5 Stunden) € 85.--
ganzer Tag (max. 9 Stunden) € 140.--

für die Gartenanlage
ganzer Tag (max. 9 Stunden) € 175.--

**Porzellanikon Selb:
gewerbliche oder nichtöffentliche Veranstaltungen**

für einen Tagungsraum
halber Tag (max. 5 Stunden) € 90.--
ganzer Tag (max. 9 Stunden) € 170.--

für das Auditorium
halber Tag (max. 5 Stunden) pauschal € 320.--
ganzer Tag (max. 9 Stunden) pauschal € 550.--

für Sonderräume (z.B. Mäsemmühle, Rundofen, Zelt
– nach Museumsschließung) pauschal € 350.--

für den Museumsinnenhof mit Ruine
ganzer Tag (max. 9 Stunden) pauschal € 350.--

für den Festplatz
ganzer Tag (max. 9 Stunden) pauschal € 650.--

für die Benutzung der Simultananlage im Auditorium
in allen Fällen täglich pauschal zusätzlich
bis 60 Kopfhörer € 350.--
über 60 Kopfhörer € 350.-- + Leihkosten Zusatzkopfhörer

Standesamtliche Trauung im Porzellanikon € 130.—
+ Wochenendzuschlag € 70.—

kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen

für einen Tagungsraum
halber Tag (max. 5 Stunden) € 55.--
ganzer Tag (max. 9 Stunden) € 110.--

für das Auditorium
halber Tag (max. 5 Stunden) pauschal € 180.--
ganzer Tag (max. 9 Stunden) pauschal € 300.--

für Sonderräume (z.B. Mäsemmühle, Rundofen, Zelt
– nach Museumsschließung) pauschal € 150.--

für den Museumsinnenhof mit Ruine
ganzer Tag (max. 9 Stunden) pauschal € 200.--

für den Festplatzes
ganzer Tag (max. 9 Stunden) pauschal € 300.--

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

Technisches Zusatzequipment in Selb / Hohenberg

*In jedem Raum sind 1 Beamer, 1 Flipchart und 1 Metaplanwand
inklusive. Weitere Technik siehe unten auf Anfrage:*

Mikrofon/Tonanlage für Konferenzräume mit CD-Player und
Mikrofon pauschal pro Tag € 60.--

Mobiles Rednerpult mit Mikrofonanlage für Konferenzräume
pauschal pro Tag € 60.--

Metaplantafel zusätzlich pro Tag € 15.--

Flipchart zusätzlich pro Tag € 20.--

Beamer / Mobiler Flatscreen - 46" pro Tag € 75.--

Technischer Betreuer pro Stunde € 35.--

Veranstaltungsleitung pro Stunde € 45.--

Kopien pro Blatt € 15.--

Telefon im Tagungsraum pro Tag € 15.--

Telefax- und Telefongebühren nach Aufwand
Sonstige Verbrauchsmaterialien nach Aufwand

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

Sonstige Bestimmungen zum Gebrauch der Vermietung

1. Die Räume und Anlagen dürfen nur zu der im Mietvertrag
genannten Veranstaltung benutzt werden.
Die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

2. Eine Überlassung an politische Parteien und politische
Gruppierungen ist möglich, wenn die Nutzung ausschließlich für
einen gemeinnützigen Zweck erfolgt und mit keiner Werbung für
diese Vereinigung verbunden ist (z.B. Behindertennachmittag,
Klausur). Sie ist nicht gestattet für Veranstaltungen mit
parteilichter Zielsetzung. Veranstaltungen von
Gruppierungen, die der verfassungsmäßigen freiheitlich
demokratischen Grundordnung ablehnend gegenüberstehen oder
die Ziele verfolgen, welche sittenwidrig oder nicht im Einklang
mit den Zielen des Freistaates Bayern stehen, sind im
Porzellanikon nicht zulässig. Das Porzellanikon behält sich vor,
Veranstaltungen auch nachträglich zu verbieten bzw. den
Mietvertrag zu widerrufen, wenn Gründe vor
Mietvertragsschluss nicht bekannt waren, die dem
vorhergehenden zuwider stehen.